



## inSign - Papierlose Prozesse mit elektronischer Unterschrift

In vielen Geschäftsprozessen werden Dokumente erzeugt, welche unterzeichnet werden müssen. Doch spätestens bei der Unterschrift ist meist Schluss mit der digitalen Prozesskette: Versicherungsanträge, SEPA-Mandate, Datenschutzerklärungen, Kontoverträge, Quittungen etc. werden ausgedruckt, auf Papier unterzeichnet und per Post oder Fax übermittelt – vielleicht auch sofort wieder eingescannt und per Mail verschickt. Mit inSign ist es nicht mehr notwendig, Dokumente auszudrucken, um sie zu unterschreiben. Der inSign Prozess ermöglicht einen durchgehend papierlosen Ablauf inkl. elektronischer Unterschrift.

### Marktakzeptanz in der Versicherungsbranche

Die elektronische Unterschrift mit inSign ist durch die hohe Verbreitung und Akzeptanz der De-facto-Standard insbesondere im Versicherungsvertrieb. inSign ist in den wichtigsten Vergleichs- und Analysesystemen integriert und damit im Maklermarkt gesetzt.

Durch die Zusammenarbeit mit Anbietern von Online-/Video-Beratungssystemen, Video-Ident-Diensten, Vergleichsrechnern, Angebotssystemen kann eine schnelle und günstige Lösung für fast alle Digitalisierungsprojekte erreicht werden.



## Flexibel einsetzbar

---

### Bring Your Own Device

inSign verwendet Smartphones und/oder Tablets. Das vereinfacht die Logistik und macht den Einsatz von inSign kostengünstig. Auch im Maklervertrieb und im mobilen Einsatz wird die elektronische Unterschrift damit wirklich praktikabel. Die ergänzende Einbindung von Unterschriften-Pads und Signaturstiften ist ebenfalls möglich.

### Mit oder ohne App

Die inSign-Technologie schafft höchste Flexibilität und ermöglicht neben den Standardfunktionen vielfache Möglichkeiten. Sie können selbst entscheiden, ob Sie für die Unterschrift auf Smartphones mit App oder komplett browsergestützt arbeiten wollen.

### Online-Beratung

Die elektronische Unterschrift kann nicht nur vor Ort, sondern auch während einer Online-/Video-Beratung direkt auf dem Handy des Kunden geleistet werden.

### Kundenzugang

Auch wenn der Kunde nicht sofort unterschreiben kann, hilft inSign weiter: er erhält einen sicheren Online-Zugang zu den Dokumenten und kann auf dem eigenen Smartphone/Tablet unterschreiben. Es ist kein Mailversand notwendig.

Insbesondere für Zusatzformulare, in der Bestandsbetreuung oder in Online-Szenarien ist dies von hohem Nutzen: Es spart (Fahrt-)zeit, ermöglicht neue Geschäftsmodelle, erhöht Servicequalität und reduziert die Rücklaufquote.

## Integration in Ihr System

---

inSign ist flexibel in unterschiedliche Systemumgebungen integrierbar.

Es gibt zusätzlich eine Offline-Version für Windows. Hybridvarianten sind ebenfalls verfügbar. Auch die direkte Einbindung des Unterschriftsfeldes in Ihre Website ist möglich.

Wir arbeiten mit vielen Anbietern von Online-/Video-Beratungssystemen, Video-Ident-Diensten, Vergleichsrechnern und Angebotssystemen zusammen.

So sorgen wir für eine schnelle und günstige Lösung für fast alle Digitalisierungsprojekte.

## Rechtliches

---

inSign unterstützt sowohl die qualifizierte elektronische Unterschrift (QES) mit rechtskonformer Personenidentifikation (z. B. Video-Ident) als auch die fortgeschrittene elektronische Unterschrift (FES) nach deutschem Signaturgesetz (SigG).

Durch die eIDAS-Verordnung vom 01.07.2016 wurde die Rechtssicherheit bei der Nutzung von inSign weiter erhöht. inSign kann in jedem Land der EU genutzt werden und darf als Beweismittel nicht abgelehnt werden.

Auch werden alle relevanten rechtlichen Vorschriften aus BGB, VVG und BDSG erfüllt.

## Beweiskraft

Die Unterschrift besteht aus dem Abbild, den biometrischen Daten und ergänzenden Informationen als Basis für ein Schriftgutachten:

- Schreibgeschwindigkeit
- Schreibrichtung, Schreibpausen
- Dokumentenprüfsumme
- Position im Dokument
- Datum, Uhrzeit

Auch Zusatzinformationen wie Foto oder GPS-Daten können abgelegt werden. Die Unterschrift von inSign besitzt Originalqualität und kann in einem evtl. Rechtsstreit durch ein Schriftgutachten dem Unterzeichner zugeordnet werden.

In inSign werden alle Dokumente und die biometrischen Unterschriftsdaten verschlüsselt und gegen Veränderungen geschützt. Das Verfahren setzt die BiPRO Norm 262 um.

Das Verschlüsselungsverfahren ist asymmetrisch, der private Schlüssel wird bei einer unabhängigen Instanz, z. B. einem Notar, hinterlegt.

## Unabhängige Prüfungen

### Software und Apps

Die Software und die App von inSign wurden vom TÜV zertifiziert. Grundlagen der Zertifizierung sind u.a. „die Grundsätze der IT-Sicherheit (...) in Anlehnung an den IT-Grundschutz nach BSI“ sowie die „Orientierungshilfe zu den Datenschutzanforderungen an App-Entwickler und App-Anbieter nach dem Düsseldorfer Kreis vom 16.06.2014“.

### Die Unterschrift

Die Beweiskraft der inSign-Unterschrift wurde von einem behördlich qualifizierten Schriftsachverständigen untersucht und in einem Gutachten positiv beurteilt.

### Prozess/Workflow

inSign wurde auf Basis einer Prozessbeschreibung zur Antragsverarbeitung entwickelt, die gemeinsam mit mindtrace Stieber Beratung entwickelt und von Prof. Dr. Hoeren, Prof. Dr. Schirmer und Prof. Dr. Roßnagel begutachtet wurde.

### Service-Innovationspreis

inSign wurde von einer hochrangig besetzten Jury mit dem Service-Innovationspreis ausgezeichnet: Prof. Dr. Lothar Müller-Hagedorn, Prof. Dr. Matthias Beenken, Prof. Dr. Christoph J. Börner, Prof. Dr. Michael Völler und Dr. Oliver Gaedeke.



## Auf einen Blick

- ✓ Nutzt Smartphones & Tablets als vielfach vorhandene Massenhardware
- ✓ Unabhängig geprüft und ausgezeichnet
- ✓ Online & Offline verfügbar
- ✓ De-facto-Standard
- ✓ Rechtssicherer Prozess
- ✓ Hohe Marktakzeptanz
- ✓ Kostenersparnis